



Themenreihe

Jahrbuch der SPD-Bundestagsfraktion

Zur Arbeit der SPD-Bundestagsfraktion 2003 - 2004

16

www.spdfraktion.de



Inhalt

Vorwort	3
Eine moderne Gesellschaft	
1. Verantwortlicher Umgang mit der Vergangenheit	5
2. Ein klares Bekenntnis zu gesellschaftlicher Vielfalt	6
3. Kultur- und Sport fördern	7
Politik für Arbeit und Wachstum	
1. Reformen für den Arbeitsmarkt	9
2. Politik für den Mittelstand	11
3. Mehr Gerechtigkeit bei den Steuern	13
4. Starke handlungsfähige Kommunen	14
5. Aufbau Ost vollenden, moderne Infrastruktur sichern	15
Bildung und Forschung: Chancen verbessern, Potenziale fördern	
1. Mehr Investitionen in Schule und Ausbildung	17
2. Mehr Geld für Forschung und Entwicklung	18
Familien stärken, Jugend helfen	
1. Familien unterstützen	19
2. Kinder und Jugendliche schützen	20
3. Chancengleichheit für Frauen und Männer	22

Gerechtigkeit zwischen den Generationen, Teilhabe für alle

1. Die Rente - verlässlich für die Älteren, bezahlbar für die Jüngeren	23
2. Soziale Schieflagen im Visier: Der Armuts- und Reichtumsbericht	24
3. Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung	25
4. Für ein solidarisches Gesundheitswesen	25
5. Prävention - Gesundheit erhalten	26

Nachhaltigkeit und Verbraucherschutz für mehr Lebensqualität

1. Nachhaltige Energieversorgung	28
2. Für eine bessere Umwelt	29
3. Eine moderne Agrar- und Verbraucherpolitik	30

Deutschland in internationaler Verantwortung

1. Deutschland mitten in Europa	32
2. Deutschlands Rolle in der Welt	33

Anhang

Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion 2002	36
Arbeitsgruppensprecher/in 2002	37
Vorsitzende/Stellv. Ausschussvorsitzende 2002	38
Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion 2004	40
Arbeitsgruppensprecher/in 2004	41
Vorsitzende/Stellv. Ausschussvorsitzende 2004	42
Liste der SPD-Bundestagsabgeordneten A - Z	44
Impressum	48



Franz Müntefering

»Leitbild unserer Politik ist dabei die soziale Demokratie. Denn sie ist die Grundlage der Stärke unseres Landes.«


Vorwort

Zentrales Thema des vorliegenden Berichts der SPD-Bundestagsfraktion für die Jahre 2003/2004 ist die von Bundeskanzler Gerhard Schröder am 14. März 2003 vorgestellte Agenda 2010. Dieses umfangreiche Reformprogramm, das von den Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion von Anfang an unterstützt wurde, ist unsere Antwort auf die großen Herausforderungen, vor denen wir stehen: Globalisierung, Europäisierung, demographischer und gesellschaftlicher Wandel. Diesen Herausforderungen begegnen wir mit Maßnahmen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung sowie zum Erhalt der sozialen Sicherungssysteme.

Leitbild unserer Politik ist dabei die soziale Demokratie. Denn sie ist die Grundlage der Stärke unseres Landes. Deshalb setzen wir uns entschieden für die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein. Deshalb wollen wir Bildungschancen für alle. Deshalb wollen wir den Sozialstaat zukunftsfest machen. Deshalb wollen wir eine Marktwirtschaft, die sozial ist. Denn nur wenn Wohlstand und Chancen in diesem Land gerecht verteilt sind, kann der soziale Frieden in unserer Gesellschaft dauerhaft gewahrt bleiben.

Die SPD hatte den Mut, die unverzichtbare Erneuerung unseres Landes zu beginnen. Und wir hatten die Kraft, unsere Gesellschaft auch bei schwierigen Entscheidungen zusammenzuhalten. Es war nicht leicht, diesen Weg zu gehen, weil er den Bürgerinnen und Bürgern und den eigenen Mitgliedern einiges abverlangt hat. Doch die ersten Erfolge bestätigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Wir wissen, dass noch viel zu tun ist. Die dringendste Aufgabe ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in unserem Land. Aber die Weichen sind gestellt. Deutschland hat die besten Aussichten auf eine gute Zukunft, wenn wir die Herausforderungen des Wandels annehmen und am Reformkurs festhalten. Die SPD steht für eine Politik, die Erneuerung mit sozialer Gerechtigkeit verbindet. Dafür wollen wir auch künftig Regierungsverantwortung übernehmen.

A handwritten signature in black ink, reading 'Franz Müntefering'. The script is cursive and fluid, with the first name 'Franz' and the last name 'Müntefering' clearly distinguishable.

Franz Müntefering
Fraktionsvorsitzender

Eine moderne Gesellschaft

„Der Staat ist für die Menschen und nicht die Menschen für den Staat“, sagte bereits Albert Einstein. Von diesem Geist sind die Aktivitäten der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung für Weltoffenheit, Toleranz und Gemeinwohl, für eine moderne Bürgergesellschaft geprägt.

1. Verantwortlicher Umgang mit der Vergangenheit

Holocaust-Mahnmal

Kein steinerner Schlusspunkt, sondern ein Gedenken der Opfer, das in Gegenwart und Zukunft verpflichtet, ist das im Mai 2005 in Berlin eröffnete Holocaust-Mahnmal. Der Bundestagsbeschluss dafür war die Entscheidung für ein erstes gemeinsames Erinnerungsprojekt des wiedervereinten Deutschland und das Bekenntnis, dass dieses geeinte Deutschland zu seiner Geschichte steht.

Bekämpfung des Rechtsextremismus

Rechtsextremismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt schaden der Demokratie und gefährden den Zusammenhalt der Gesellschaft. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, gerade bei jungen Menschen die demokratische Kultur und das zivile Engagement zu stärken sowie Toleranz und Weltoffenheit zu fördern.

Mit dem Aktionsprogramm ‚Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus‘, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2001 initiiert wurde, werden Projekte unterstützt, die auf eine Stärkung der demokratischen Jugendkultur abzielen. Seit 2001 wurden bundesweit bereits 3.625 Projekte, Initiativen und Maßnahmen gefördert. Bis 2006 sollen in den Programmen insgesamt 182,4 Mio. Euro von der Bundesregierung und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt werden.

2. Ein klares Bekenntnis zu gesellschaftlicher Vielfalt

Integration fördern, Zusammenhalt stärken

Deutschland ist ein weltoffenes Land. Die Integration der in Deutschland lebenden ausländischen Bürgerinnen und Bürger, die sich zum Grundgesetz bekennen, ist von großer Bedeutung. Mit ihrer Arbeitskraft, ihren Steuerzahlungen und ihren Sozialversicherungsbeiträgen tragen sie zum allgemeinen Wohlstand bei und bereichern die Gesellschaft sozial und kulturell. Deshalb war und ist die Beseitigung von Integrationshindernissen ein wichtiges Ziel rot-grüner Politik.

Mit dem neuen Zuwanderungsrecht wurde grundsätzlich anerkannt, dass Deutschland tatsächlich schon seit langem ein Einwanderungsland ist. Humanität und Völkerrecht verpflichten dazu, Menschen in Not aufzunehmen. Deshalb wurden wesentliche Verbesserungen beim humanitären Aufenthaltsrecht erwirkt. Erstmals werden auch nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung als Fluchtgründe anerkannt. Gleichzeitig wird der Zuzug von Einwanderern in die Bundesrepublik Deutschland durch das Gesetz gesteuert und begrenzt. Zuwanderung wird unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland gestaltet.

In absehbarer Zeit werden Arbeitskräfte in Deutschland fehlen. Das seit Januar 2005 wirksame Zuwanderungsgesetz verbessert die Rahmenbedingungen für Hochqualifizierte, Selbständige und Studenten. Neuzuwanderer erhalten einen gesetzlichen Anspruch auf Integrationskurse. Die Eingliederung der Zuwanderer wird durch konkrete in dem Gesetz vorgesehene Maßnahmen gefördert. Die zahlreichen Aufenthaltstitel wurden auf die befristete Aufenthaltserlaubnis und die unbefristete Niederlassungserlaubnis reduziert.

Lebenspartnerschaften absichern

Mit dem Lebenspartnerschaftsüberarbeitungsgesetz, das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, wurde die rechtliche Gleichstellung homosexueller Lebenspartner weiter ausgebaut. So erhalten Lebenspartner neben der bereits geltenden gegenseitigen Unterhaltspflicht, dem gesetzlichen Erbrecht und dem Recht, einen gemeinsamen Namen zu wählen, jetzt auch Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung aus der gesetzlichen Rentenversicherung, auf Trennungunterhalt und Versorgungsausgleich. Außerdem erhalten sie die Möglichkeit zur sogenannten Stiefkindadoption, das heißt, wenn ein Lebenspartner ein leibliches Kind hat, und der andere Lebenspartner sich um dieses Kind kümmert und weiter kümmern will, soll diese Verbindung dauerhaft verrechtlicht werden.

Mit diesen Maßnahmen wird dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung getragen und ein Zeichen gegen die Diskriminierung von Minderheiten gesetzt.

Bürgerschaftliches Engagement stärken

Bürgerschaftliches Engagement hält die Gesellschaft zusammen. Wer sich freiwillig engagiert, leistet einen Beitrag zu einer Gesellschaft, die auf Vertrauen und Solidarität, Eigeninitiative und Verantwortung setzen kann. Bürgerschaftliches Engagement zu ermöglichen und zu fördern, ist und bleibt eine ständige politische Aufgabe.

Über 23 Mio. Menschen sind in Deutschland ehrenamtlich aktiv, Tendenz steigend. Bürgerschaftliches Engagement ist seit 2003 mit dem gleichnamigen Unterausschuss ein fester Bestandteil in den Strukturen von SPD-Fraktion und Bundestag geworden. Dadurch konnten Impulse für die inhaltliche Arbeit gesetzt und die Engagementpolitik als Querschnittsaufgabe installiert werden.

Der Unfallschutz für Engagierte wurde durch das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Gesetz zur Erweiterung der gesetzlichen Unfallversicherung verbessert. Damit konnte eine langjährige Forderung vor allem der Vereine umgesetzt werden.

Durch Förderung von Modellprojekten wird die Entwicklung generationsübergreifender Freiwilligendienste unterstützt. Dafür stehen im Haushalt des Bundesfamilienministeriums für 2005 ca. 10 Mio. Euro zur Verfügung.

3. Kultur und Sport fördern

Kultur und Sport sind Visitenkarten einer Gesellschaft. Sie bereichern das öffentliche Leben und erhöhen die Attraktivität des Standorts Deutschland.

Mit der zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Novelle des Filmförderungsgesetzes wurden die Rahmenbedingungen für die Filmschaffenden in Deutschland verbessert. Die Fördermittel sind deutlich erhöht worden und werden noch effektiver eingesetzt: So hat sich die Werbe- und Marketingförderung für den deutschen Film mehr als verdoppelt.

Das Urheberrecht wurde den Bedingungen der digitalen Technik mit ihren unbegrenzten Vervielfältigungsmöglichkeiten angepasst. Die Rechte von Kreativen und Nutzern in den neuen Medien werden ausgewogen gestaltet. Die Privatkopie bleibt weiterhin zulässig. In öffentlichen Bibliotheken oder auch im Bereich von Forschung und Lehre dürfen im Interesse des Gemeinwohls weiter Kopien hergestellt werden.

Gleichzeitig wurde der Schutz der Urheber vor „Raubkopien“ gestärkt, denn Kopien brauchen Originale.

Seit Dezember 2003 ist der neue Hauptstadtkulturvertrag in Kraft. Der Bund hat im Jahr 2004 national bedeutsame Kultureinrichtungen und Veranstaltungen in Berlin mit insgesamt rund 442 Mio. Euro gefördert. Dazu gehören die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, das Deutsche Historische Museum und das Jüdische Museum, aber auch die Berlinale. Seit Jahresbeginn 2004 hat der Bund auch die Akademie der Künste und die Stiftung Deutsche Kinemathek übernommen.

Mit dem neuen Deutsche-Welle-Gesetz ist seit dem 1. Januar 2005 eines der modernsten Mediengesetze in Europa in Kraft getreten. Eines der wichtigsten Ziele des Gesetzes ist es, das Aufgabenprofil der Deutschen Welle zu modernisieren. Anspruch des Senders soll es sein, Deutschland als weltoffene europäische Kulturnation und als demokratischen Verfassungsstaat zu zeigen und das Verständnis und den Austausch zwischen den Kulturen und Völkern zu fördern. Erstmals wird auch eine gesetzliche Grundlage für die neuen Online-Angebote der Deutschen Welle geschaffen.

Die Sportförderung sowohl in der Spitze als auch in der Breite ist ein wichtiges Anliegen der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung. Dazu gehört auch der Bau von Sportstätten. Seit 1999 wurden in den neuen Ländern durch den „Goldenen Plan Ost“ 435 Projekte des Breitensports unterstützt. In den Jahren 2003 und 2004 stellte der Bund für dieses Programm 15 Mio. Euro bereit. Mit knapp 70 Mio. Euro Fördergeldern jährlich wurde den Spitzensportlerinnen und -sportlern ermöglicht, sich optimal auf internationale Wettbewerbe wie die Olympischen Spiele und Paralympics in Athen vorzubereiten.

Politik für Arbeit und Wachstum

1. Reformen für den Arbeitsmarkt

Fördern und Fordern - die Hartz-Gesetze

Rot-Grün hat die größte Arbeitsmarktreform in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland auf den Weg gebracht. Ziel ist es, Arbeitsuchende so schnell wie möglich wieder in Arbeit zu vermitteln. Hierzu wurden zahlreiche neue Instrumente geschaffen, aber auch Strukturen und Institutionen umgebaut, die zunehmend weniger Erfolge bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit erzielen konnten.

Die Hartz-Gesetze haben Bewegung in den Arbeitsmarkt gebracht. Zu dem umfangreichen Reformpaket gehören Ich-AGs, MiniJobs, eine bessere Vermittlung in JobCentern, Anreize zur Einstellung Arbeitsloser für Unternehmen, Leistungen aus einer Hand und die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Es wurde damit begonnen, die alte Bundesanstalt für Arbeit zu einem kundenorientierten Dienstleister, einer Bundesagentur für Arbeit, umzubauen. Die Vereinfachung des Leistungsrechts beseitigte unnötige Bürokratie und erleichtert die Anwendung wichtiger arbeitsmarktpolitischer Instrumente. Die ineffektive Doppelexistenz der steuerfinanzierten Systeme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wurde durch die neue einheitliche Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt. Damit erhalten auch erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger Zugang zu allen Leistungen der Arbeitsämter und werden in die Sozialversicherung einbezogen. Hunderttausende ehemaliger Sozialhilfeempfänger und ihre Familien konnten so aus der Sackgasse staatlicher Fürsorge herausgeholt werden. Das ist der erste wichtige Schritt, um diesen Menschen neue Chancen und Perspektiven zu eröffnen.

Mehr Chancen und Rechte für Arbeitnehmer

Mit gezielten Maßnahmen wird der Arbeitslosigkeit der Nachwuchs entzogen. Mit dem Jump-Programm wurde mehreren hunderttausend Jugendlichen eine Perspektive eröffnet und sie in Arbeit und Ausbildung gebracht. Mit Hartz IV werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ein Fallmanager künftig nur noch 75 Jugendliche berät und betreut. Kein Arbeitslosengeld II-Bezieher unter 25 Jahren soll länger als drei Monate arbeitslos sein.

Mit der Reform des Kündigungsschutzes, die im Januar 2004 in Kraft getreten ist, wurde das Arbeitsrecht beschäftigungsfördernder erneuert. Dabei wurden die Interessen der Unternehmen nach größerer Flexibilität berücksichtigt, ohne dabei die sozialen Schutzbedürfnisse der Arbeitnehmer und die Interessen der Arbeitssuchenden aufzugeben. Statt langer Kündigungsschutzprozesse haben die Arbeitsvertragsparteien mit der neuen Abfindungsoption eine gesetzlich geregelte einfache und unbürokratische Verfahrensalternative erhalten.

Der Schwellenwert für den Kündigungsschutz bei Kleinbetrieben wurde für Neueinstellungen aufgehoben, die Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen transparenter und rechtssicherer gestaltet. Existenzgründer können seitdem Arbeitnehmer für vier Jahre ohne Sachgrund befristet einstellen, neugegründete Unternehmen bei Auftragsspitzen zusätzliche Arbeitnehmer beschäftigen. Die Möglichkeit, Arbeitnehmer ab dem 52. Lebensjahr ohne zeitliche Begrenzung in sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnissen zu beschäftigen, soll dieser von Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Gruppe Brücken zur Rückkehr in eine unbefristete Beschäftigung bauen.

Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung steht dazu, dass die Tarifparteien in einer Demokratie unabhängig und autonom sein sollen. Daher hat sie die Autonomie der Tarifparteien gegen Union und FDP verteidigt. Auf europäischer Ebene hat sich die Bundesregierung maßgeblich dafür eingesetzt, dass das hohe Mitbestimmungsniveau Deutschlands in allen 25 Mitgliedsstaaten seine Gültigkeit behält.

Schwarzarbeit wirksam bekämpfen

Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt, sondern organisierte Wirtschaftskriminalität, die dem Staat und den Steuerzahlern schweren Schaden zufügt. Ihr Umfang beläuft sich nach Expertenschätzungen jährlich auf rund 370 Mrd. Euro, das entspricht einem Anteil von 17 % am gesamten Bruttoinlandsprodukt. Das seit August 2004 geltende Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit enthält wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von krimineller Schwarzarbeit. Rund 7000 Beschäftigte der Zollverwaltung gehen nunmehr konzentriert gegen Schwarzarbeit vor.

Außerdem konnten mit den Minijobs attraktive legale Möglichkeiten geschaffen werden, um auch im Bereich privater Haushalte Schwarzarbeit zu vermeiden - zum Nutzen aller. Erste Erfolge zeigen sich bereits: Im Vergleich zum Jahr 2003 ist das Volumen der Schattenwirtschaft um 3,8 % von 370 auf 356 Mrd. Euro gesunken. Damit ist die Schattenwirtschaft in Deutschland erstmals seit 1975 zurückgegangen. Für 2005 prognostizieren die Institute einen Rückgang um weitere 10 Mrd. Euro auf 346 Mrd. Euro.

2. Politik für den Mittelstand

Die über drei Mio. kleinen und mittleren Unternehmen und Selbstständigen sind das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Sie stellen 70 % aller Arbeitsplätze, 80 % aller Lehrstellen, und fast 60 % der Wertschöpfung werden hier erbracht. Die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und Selbstständigen sowie die Unterstützung von Existenzgründungen ist daher ein zentrales Ziel sozialdemokratischer Politik. Dass die deutsche Wirtschaft 2004 mit 1,6 % Wachstum wieder auf einen Wachstumspfad gefunden hat, zeigt, dass die strukturelle Erneuerung des Landes stärker denn je in den letzten Jahrzehnten vorangekommen ist.

Initiative Bürokratieabbau

Ein Innovationshemmnis in Deutschland ist überflüssige Bürokratie. Im Rahmen der „Initiative Bürokratieabbau“, einem wesentlichen Baustein der Agenda 2010, wurde ein Bündel konkreter Projekte auf den Weg gebracht, die die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen stärken und die Bürgerinnen und Bürger spürbar von bürokratischen Lasten befreien. Das schwerfällige Handwerksrecht erfuhr zum 1. Januar 2004 eine kräftige Entschlackung. Der Berufszugang wurde deutlich erleichtert, es gibt mehr Gewerbefreiheit und mehr Wettbewerb in einem bisher eng regulierten Markt. Existenzgründungen und Betriebsübergaben sind nun unbürokratischer und schneller möglich. Mit der Novelle der Handwerksordnung kann darüber hinaus ein Markt für einfache handwerkliche Leistungen entstehen, die bislang häufig durch Schwarzarbeit erbracht wurden. Die Zahl der Handwerksbetriebe in Deutschland ist im vergangenen Jahr (2004) um 4,8 % gestiegen - ein erfreuliches Ergebnis. Weitere wichtige Maßnahmen sind beispielsweise das Verwaltungsdatenverwendungsgesetz, die neue Arbeitsstättenverordnung und die Änderung des Statistikregistergesetzes.

Mittelstandsförderung

Bereits zum 1. Januar 2003 ist der Small-Business-Act (Kleinunternehmerförderungsgesetz) in Kraft getreten, mit dem die Umsatzgrenze, bis zu der die Unternehmen von der Umsatzsteuerpflicht befreit sind, auf 17.500 Euro und die Buchführungsgrenzen auf 30.000 Euro (Gewinn) bzw 350.000 Euro (Umsatz) angehoben wurden. Seit dem 1. Januar 2004 sind Existenzgründer, deren Gewerbeertrag 25.000 Euro nicht überschreitet, in den ersten Jahren von Beiträgen zu den Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern befreit.

Die Förderangebote des Bundes wurden vereinfacht und neu strukturiert und damit die Mittelstandsfinanzierung erleichtert. Durch die Zusammenlegung von KfW und DtA zur KfW-Mittelstandsbank wurde die Förderung von Existenzgründern sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen gestärkt. Die Vereinheitlichung aller bisherigen Darlehensprodukte unter dem Dach des „Unternehmerkredits“ sorgt jetzt für mehr Transparenz. Die Verfügbarkeit eigenkapitalähnlicher Fördermittel wurde ausgeweitet und seit dem 1. März 2004 unter der Bezeichnung „Unternehmerkapital“ eine komplette Produktfamilie geschaffen, die alle Stufen der Unternehmensentwicklung abdeckt.

Das neue Telekommunikationsrecht

Mit der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes soll der Ausbau der Infrastruktur und somit auch die Beschäftigung gestärkt werden. Die Verbraucher profitieren durch günstige Preise beim schnellen Internetzugang (DSL-Breitband) und durch einen verstärkten Ausbau der Verfügbarkeit des Breitbandes. Der Telekommunikationsbranche werden wichtige Impulse als Innovationsmotor für die deutsche Wirtschaft gegeben. Durch eine unbürokratische Vergabe von Frequenzen wird der Ausbau von Funknetzen (WiMAX) für den breitbandigen Internetzugang in den Regionen unterstützt, die nicht durch DSL erschlossen werden können (bis zu 40 % der Bewohner in den ostdeutschen Bundesländern). Obwohl die Union auf der Fachebene bereits Zustimmung signalisiert hatte, blockierte sie im Vermittlungsausschuss schließlich doch die Gesetzesnovelle.

Außenwirtschaftsoffensive

Weltweiter Handel und grenzüberschreitende Investitionen sind zentrale Grundlagen für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in Deutschland. Mit der Offensive „Weltweit aktiv“ wird der zunehmenden Bedeutung der Außenwirtschaft Rechnung getragen. Die Offensive sieht im Rahmen eines 10-Punkte-Programms Verbesserungen und Handelserleichterungen insbesondere für den Mittelstand vor. Maßnahmen sind unter anderem eine stärkere Orientierung der Auslandsmesseförderung an den Interessen kleiner und mittelständischer Unternehmen und der erleichterte Zugang von mittelständischen Unternehmen zu Export- und Investitions Garantien.

3. Mehr Gerechtigkeit bei den Steuern

Entlastung für Arbeitnehmer und Unternehmer

Die Bundesregierung hat mit der Steuerreform 2000 das größte Steuersenkungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Kraft gesetzt. Damit zahlen die Steuerzahler heute, die Entlastungen durch das Steuerentlastungsgesetz eingerechnet, unterm Strich jährlich fast 60 Mrd. Euro weniger als 1998. Familien, Arbeitnehmer und mittelständische Wirtschaft sind die Hauptgewinner der Reform: 47,3 Mrd. Euro des gesamten Entlastungsvolumens kommen privaten Haushalten und 17 Mrd. Euro dem Mittelstand zugute.

Die Stufen der Steuerreform:

Stufe im Jahr 2001:

- › Anhebung des Grundfreibetrags auf rund 7.206 Euro (2002: 7.235 Euro), bei zusammen veranlagten Ehegatten auf rund 14.412 Euro (2002: 14.470 Euro)
- › Senkung des Eingangssteuersatzes von 22,9 % auf 19,9 %
- › Senkung des Höchststeuersatzes von 51 % auf 48,5 %

Stufe im Jahr 2003:

- › Anhebung des Grundfreibetrags auf 7.426 Euro, bei zusammen veranlagten Ehegatten auf 14.852 Euro
- › Senkung des Eingangssteuersatzes auf 17 %
- › Senkung des Höchststeuersatzes auf 47 %

Stufe im Jahr 2004/2005:

- › Anhebung des Grundfreibetrags auf 7.664 Euro, bei zusammen veranlagten Ehegatten auf 15.328 Euro
- › Senkung des Eingangssteuersatzes auf 16 % in 2004 und auf 15 % ab 2005
- › Senkung des Höchststeuersatzes auf 45 % in 2004 und auf 42 % ab 2005. Dieser greift ab einem zu versteuernden Einkommen von 52.152 Euro.

Reform der Unternehmensbesteuerung

Der Körperschaftsteuersatz beträgt seit 2001 einheitlich 25 % und nicht mehr 40 % für einbehaltene beziehungsweise 30 % für ausgeschüttete Gewinne.

Die Steuerbelastungen für mittelständische Personenunternehmen sind im Jahr 2005 im Vergleich zu 1998 erheblich gesunken. Denn alle Personenunternehmen, die Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb erzielen und Gewerbesteuer zahlen, werden durch eine pauschalierte Ermäßigung der Einkommensteuer von der Gewerbesteuer entlastet.

Damit ist eine über Jahrzehnte vorgetragene Forderung des Mittelstandes erfüllt worden.

Hinzu kommt, dass mit dem Systemwechsel 2001 an Stelle des Vollarrechnungsverfahrens das europarechtstaugliche Halbeinkünfteverfahren getreten ist. Dies bewirkt, dass auf der Ebene des Anteilnehmers Einnahmen aus Beteiligungen nur zur Hälfte in die Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer eingestellt werden. Damit wurden die öffentlichen Haushalte vor Steuerrückzahlungen in Milliardenhöhe bewahrt.

Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung

Mit der Einführung des Kontenabrufverfahrens zum 1. April 2005 wurde es der Finanzverwaltung erstmals ermöglicht, überhaupt Kenntnis von bestehenden Kontenverbindungen des Steuerpflichtigen zu erhalten. Die Europäische Zinsrichtlinie sorgt für gegenseitige Kontrollmitteilungen über im EU-Ausland bezogene Zinseinkünfte und sieht eine auf der Zeitschiene ansteigende Quellensteuer vor, die dem Wohnsitzstaat zu 75 % zusteht.

4. Starke handlungsfähige Kommunen

Städte und Gemeinden tragen einen wesentlichen Teil zu den öffentlichen Investitionen bei, von denen Unternehmen vor Ort leben. Deshalb ist die Stärkung der Investitionskraft der Kommunen ein wichtiges Ziel. Die von Bundestag und Bundesrat am 19. Dezember 2003 beschlossene Gemeindefinanzreform hat den Kommunen im Jahr 2004 zusätzliche Einnahmen von 2,5 Mrd. Euro beschert. In den Folgejahren ist mit Entlastungen in Höhe von 3 Mrd. Euro zu rechnen. Die Gewerbesteuerumlage wurde zu Gunsten der Gemeinden neu justiert. Die Gewerbesteuer selbst wurde stabilisiert und trägt heute wieder entscheidend zum Steueraufkommen der Kommunen bei. Durch die Mindestgewinnbesteuerung und andere Regelungen wurde die Bemessungsgrundlage im Körperschaftssteuer- und Gewerbesteuerrecht erweitert. Damit tragen auch Großunternehmen wieder zur Finanzierung kommunaler Aufgaben bei. Durch die Einführung des Arbeitslosengeldes II werden Städte und Gemeinden zudem ab 2005 im Saldo von den Kosten für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger und ihre Familien jährlich um rund 2,5 Mrd. Euro entlastet.

Die Ergebnisse des Jahres 2004 zeigen, dass die Reform wirkt: die Gewerbesteuererinnahmen (netto) stiegen von 15,2 Mrd. Euro im Jahr 2003 auf 20,6 Mrd. Euro in 2004. Das ist eine Steigerung von 35,7 %. Damit wurden selbst die Ergebnisse der Rekordjahre 1999/2000 (19,4 Mrd. Euro) noch um 1,2 Mrd. Euro übertroffen. Die Einnahmen der Kommunen insgesamt haben sich im Jahr 2004 gegenüber

dem Vorjahreszeitraum um 2,8 % erhöht. Die Ausgaben waren rückläufig (-0,5 %). Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen haben sich die Defizite in den Kommunalhaushalten im vergangenen Jahr gegenüber dem sehr hohen Defizit 2003 von 8,5 Mrd. Euro mehr als halbiert (2004: - 3,8 Mrd. Euro), eine erfreuliche Bilanz.

5. Aufbau Ost vollenden, moderne Infrastruktur sichern

Aufbau Ost - Eine fast vollendete Erfolgsgeschichte

Mit der Regierungsübernahme 1998 wurde der Aufbau Ost zur Chefsache erklärt und direkt als Aufgabenbereich im Kanzleramt angesiedelt. Die Erfolgsbilanz der folgenden Jahre kann sich sehen lassen: sanierte Innenstädte, florierender Tourismus, regenerierte Umwelt, modernste Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur, Spitzenstandorte der Hochschul- und Forschungslandschaft, Neuansiedlung hunderttausender wettbewerbsfähiger Unternehmen und ein gestiegener Lebensstandard der privaten Haushalte.

Trotzdem sind noch große Herausforderungen zu bewältigen. An erster Stelle steht die Schaffung von mehr Wachstum und Beschäftigung in den neuen Ländern. Deshalb wurde mit dem 2005 in Kraft getretenen Solidarpakt II der weitere Aufbau Ost finanziell abgesichert. Damit werden den neuen Ländern bis 2019 aus dem so genannten Korb 1 insgesamt 105 Mrd. Euro an Sonderbedarfsergänzungszuweisungen zum Abbau der verbleibenden teilungsbedingten Lasten und zum Ausgleich der unterproportionalen Finanzkraft der Kommunen zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln können die Länder auch unternehmerische Investitionen fördern. Weitere 51 Mrd. Euro stehen im Korb 2 als überproportionale Mittel der Bundesregierung für die neuen Länder bereit. Damit sind verlässliche Rahmenbedingungen für die Vollendung des Aufbau Ost geschaffen.

Ausbau einer modernen Verkehrsinfrastruktur

Durch umfangreiche Investitionen wurden der Erhalt, die Modernisierung und der umweltgerechte Ausbau des Verkehrswegenetzes sichergestellt. Die Verkehrsinvestitionen sind um 24 % von 7,8 Mrd. Euro (1998) auf 9,7 Mrd. Euro (2003) gesteigert worden. Mit dem Anti-Stau-Programm werden von 2003 bis 2007 rund 3,78 Mrd. Euro bereitgestellt, um Engpässe im Autobahnnetz zu beseitigen. Für das Schienenwegenetz stehen 3,8 Mrd. Euro und für das Netz der Bundeswasserstraßen 0,9 Mrd. Euro zur Verfügung. Durch eine Novellierung des Regionalisierungsgesetzes erhalten die Länder von 2002 bis 2007 jährlich 6,745 Mio. Euro für den Schienennahverkehr.

Mit diesen Maßnahmen werden zusätzliche Aufträge für die Bauwirtschaft geschaffen und Zehntausende von Arbeitsplätzen gesichert.

Die Lkw-Maut - eine deutsche Systeminnovation

Seit dem 1. Januar 2005 ist auf deutschen Autobahnen das weltweit erste satellitengestützte Mauterfassungssystem im Einsatz. Mit beispielloser Präzision kommt es ohne Eingriffe in den fließenden Verkehr aus und arbeitet auch unter größter Belastung einwandfrei. Mit der Mauterhebung beim Schwerverkehr wurde das Prinzip der Nutzerfinanzierung als Ergänzung zur Steuerfinanzierung des Verkehrswegebbaus eingeführt. Die Kosten werden nach dem Verursacherprinzip neu ausgerichtet und es wird ein Anreiz für eine ökologisch sinnvolle Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene geschaffen. Auch die durch Lkw-Ausweichverkehr stark belasteten Bundesstraßen werden künftig in die Mauterfassung einbezogen. Andere Länder haben bereits ernsthaftes Interesse am deutschen Mautsystem signalisiert.

Ökologische Modernisierung der baulichen Infrastruktur

Mit einer modernen baulichen Infrastruktur wird die soziale und ökologische Lebensqualität der Menschen erhöht. Das bereits 2001 erfolgreich angelaufene CO₂-Gebäudesanierungsprogramm soll bis Ende 2007 fortgeführt werden. Damit werden Wohnwert und Energieeffizienz von Gebäuden verbessert sowie ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Seit Programmstart bis März 2005 hat der Bund die energetische Sanierung von rund 223.000 Wohnungen gefördert. Für die Jahre 2006 und 2007 stehen 720 Mio. Euro zur Zinsverbilligung und für Teilschulderlasse zur Verfügung. Damit können über die KfW-Förderbank Darlehen in einer Größenordnung von rund 3 Mrd. Euro ausgelöst und Investitionen in Höhe von rund 5 Mrd. Euro angestoßen werden.

Bildung und Forschung: Chancen verbessern, Potenziale fördern

Investitionen in Bildung und Forschung sind Voraussetzungen für Wachstum, Wohlstand und sozialen Fortschritt, für Zukunftsfähigkeit und Zukunftsgerechtigkeit. Der Standort Deutschland ist stark durch das Wissen seiner Menschen. Mit diesem Wissen werden Innovationen geschaffen. Aus diesem Wissen werden intelligente Produkte und Dienstleistungen entwickelt. Kreativität, Talente und Motivation der Menschen sind dabei unverzichtbar.

Die Investitionen des Bundes in Bildung und Forschung wurden kontinuierlich erhöht, von 1998 bis heute um rund 38 %. Unter der Kohl-Regierung wurden die Investitionen in Bildung und Forschung immer weiter zurückgefahren. Bis 2010 sollen die Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Deutschland auf über 3 % des Bruttoinlandsproduktes gesteigert werden.

1. Mehr Investitionen in Schule und Ausbildung

Ganztagsschulen: Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“

Durch die Förderung von Ganztagsschulen werden die Potenziale von Schülerinnen und Schülern besser genutzt. Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ unterstützt der Bund die Länder mit insgesamt vier Mrd. Euro. 5.000 Schulen in ganz Deutschland werden gefördert. Die Ziele sind klar: bessere, individuellere und frühere Förderung der Schüler, Aufbrechung des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg sowie nachhaltige Verbesserung des Bildungsstandorts Deutschland. Mit dem Programm werden einerseits neue Ganztagsschulen aufgebaut, andererseits sollen bestehende Ganztagsschulen qualitativ weiterentwickelt und um zusätzliche Plätze erweitert werden.

Die Bedeutung des Programms ist groß: Verschiedene Studien haben Qualitätsmängel des deutschen Schulsystems aufgedeckt und die Notwendigkeit zusätzlicher Förderungen gezeigt. Zudem ist ein verlässliches Betreuungsangebot auch über das normale Unterrichtsende hinaus wichtig, um Familie und Beruf besser zu vereinbaren. So werden Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder verbunden.

Moderne Ausbildung: Das Berufsbildungsreformgesetz

Rot-Grün hat neue Ausbildungsberufe geschaffen und die Regelungen zur Ausbildung vereinfacht. Junge Menschen können leichter ausgebildet werden. Mit den am 27. Januar 2005 beschlossenen Maßnahmen des Berufsbildungsreformgesetzes wird das Erfolgsmodell der dualen Ausbildung modernisiert und gestärkt: Ausbildungsphasen im Ausland werden möglich und das Prüfungsrecht wird neu gestaltet, vor Beginn einer Ausbildung erworbene Teilqualifikationen können auf eine sich anschließende betriebliche Ausbildung angerechnet werden. Darüber hinaus werden neue Ausbildungsformen erprobt und regionale Berufsbildungskonferenzen eingerichtet.

Mehr Ausbildungsplätze: Der Ausbildungspakt

Seit 2001 klafften Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt immer weiter auseinander. Der im Jahr 2004 geschlossene, auf 3 Jahre angelegte „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ soll diesen Trend wieder umkehren. Kernstück des Pakts zwischen Regierung und Wirtschaft ist die Verpflichtung, allen ausbildungswilligen und -fähigen jungen Menschen in Deutschland ein Ausbildungsangebot zu machen, wobei das duale Ausbildungssystem Vorrang genießt.

Die Bilanz des ersten Jahres war positiv: Erstmals seit 1999 wurden 2004 wieder mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen als im Vorjahr. 573.000 Plätze wurden bis Ende September 2004 besetzt. Die Wirtschaft hat im Jahr 2004 rund 59.500 neue Ausbildungsplätze bereit gestellt, davon 20.750 im Handwerk und 38.800 im Bereich der Industrie- und Handelskammern. 43.000 Betriebe bildeten zum ersten Mal junge Menschen aus.

2. Mehr Geld für Forschung und Entwicklung

Der Haushalt des Forschungsministeriums ist kontinuierlich gewachsen. Im Rahmen der Innovationsoffensive hat die Bundesregierung einen „Pakt für Forschung und Innovation“ für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen angeboten. Mit dem Pakt werden die Fördermittel bis 2010 um jährlich mindestens 3 % erhöht. Das sind jedes Jahr 100 Mio. Euro mehr. Im Gegenzug verpflichteten sich die Wissenschaftseinrichtungen zu Maßnahmen zur Steigerung von Qualität, Effizienz und Leistungsfähigkeit. Die Union hat dieses Vorhaben lange Zeit blockiert, ebenso die „Exzellenzinitiative“. Damit werden den Hochschulen 1,9 Mrd. Euro für Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Spitzenuniversitäten zur Verfügung gestellt, um die Hochschullandschaft international wettbewerbsfähig zu gestalten.

Familien stärken, Jugend helfen

1. Familien unterstützen

Die Familie ist die soziale Mitte der Gesellschaft. Ihr Zusammenhalt ist ein wesentlicher Pfeiler des sozialen Gefüges in Deutschland. Familie ist für die Bundesregierung dort, wo Kinder sind. Unterstützt werden Frauen und Männer, die sich für Familie und Kinder entscheiden. Seit 1998 wurden die Leistungen für Familien um 50% erhöht. Nie zuvor hat eine Bundesregierung mehr für die Familie getan. Seit 2003 werden jährlich über 3% des Bruttoinlandsprodukts - mehr als 60 Mrd. Euro - für die Familien aufgewendet. Damit liegt Deutschland auch international vorn.

Die erfolgreiche Familienpolitik von Rot-Grün steht auf drei Säulen:

Initiativen für ein familienfreundliches Umfeld

Mit Initiativen wie der „Allianz für die Familie“ und den „Lokalen Bündnissen für Familie“ wird ein familienfreundlicheres Umfeld an Wohnort und Arbeitsplatz geschaffen. Bisher haben sich 150 Lokale Bündnisse mit einem Einzugsbereich von 19 Mio. Menschen gebildet. An weiteren 150 Standorten überall in Deutschland sind solche Bündnisse in Vorbereitung.

Finanziellen Leistungen

Mit gezielten finanziellen Leistungen werden Eltern und Kinder direkt unterstützt. Eltern erhalten seit 2002 für ihre ersten drei Kinder 154 Euro und für jedes weitere Kind 179 Euro Kindergeld monatlich. Damit erhält eine Familie mit zwei Kindern seit 2002 jährlich fast 3.700 Euro, dies sind fast 1.000 Euro mehr als 1998.

Auch wurde der Kinderfreibetrag auf 3.648 Euro jährlich angehoben und Freibeträge für Betreuung, Erziehung und Ausbildung in Höhe von 2.160 Euro jährlich neu eingeführt. Insgesamt gibt es also für jedes Kind seit 2002 Freibeträge in Höhe von 5.808 Euro jährlich. Das bedeutet beispielsweise, dass eine Familie mit zwei Kindern (Steuerklasse III/2) und einem Jahresbruttolohn von 30.000 Euro ab 2005 im Vergleich zu 1998 jährlich um rund 2.400 Euro entlastet wird.

Hinzu kommt, dass berufstätige Eltern noch unter bestimmten Voraussetzungen einen zusätzlichen Betreuungsfreibetrag von 1.500 Euro geltend machen können.

Darüber hinaus werden Alleinerziehende durch einen rückwirkend zum 1. Januar 2004 eingeführten Steuerfreibetrag von 1.308 Euro noch einmal zusätzlich entlastet.

Mit dem Kinderzuschlag wurde eine gezielte Förderung gering verdienender Eltern beschlossen, welche am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist. Der Kinderzuschlag wird an Eltern gezahlt, die zwar mit ihren Einkünften ihren eigenen Unterhalt bestreiten können, nicht aber den ihrer Kinder. Sie wären ohne Kinderzuschlag auf Arbeitslosengeld II angewiesen, mit Kinderzuschlag kann die Familie von ihren eigenen Einkünften leben. Der Kinderzuschlag kann monatlich bis zu 140 Euro je Kind betragen. Zusammen mit dem Kindergeld von monatlich 154 Euro und gegebenenfalls zusätzlich Wohngeld deckt er den durchschnittlichen Bedarf von Kindern. Mit dieser neuen familienpolitischen Leistung werden in einem ersten Schritt 150.000 Kinder und ihre Familien unabhängig vom Bezug des Arbeitslosengeldes II.

Frühkindliche Betreuung: Das Tagesbetreuungsausbaugesetz

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist eine wichtige Zukunftsinvestition in den Standort Deutschland und ein zentrales Element der Familienpolitik der Bundesregierung. Frauenerwerbsquote und Geburtenrate hängen eng mit dem Angebot an Kinderbetreuung zusammen. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz wird für mehr und bessere Betreuung für Kinder unter drei Jahren gesorgt. Bis zum Jahr 2010 sollen 230.000 neue Plätze geschaffen werden. Dafür stehen ab 2005 jährlich 1,5 Mrd. Euro bereit. Den unter Dreijährigen werden Betreuung, Bildung und Erziehung geboten. Mit dem Gesetz wird die Wahlfreiheit der Familien ernst genommen und die Vereinbarkeit von Familienleben und Arbeitswelt verbessert.

2. Kinder und Jugendliche schützen

Kinder und Jugendliche müssen darauf vertrauen können, dass sie vor Gewalt, sexueller Ausbeutung und anderen Gefahren geschützt werden. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik werden jährlich etwa 20.000 Kinder Opfer sexueller Gewalt. Unter Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen wurde am 29. Januar 2003 mit dem Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung ein umfassendes Gesamtkonzept ins Leben gerufen. Es umfasst Initiativen zur Aufklärung und Prävention ebenso wie Maßnahmen für einen besseren Opferschutz und eine konsequentere Strafverfolgung.

Verstärkte Aufklärung über sexuelle Gewalt an Kindern

Mit der Präventionskampagne „Hinsehen.Handeln.Helfen!“ als Teil des Aktionsplans wurde im Jahr 2004 ein deutliches Signal gegen sexuelle Gewalt an Kinder und Jugendlichen gesetzt. Es ist gelungen, das Bewusstsein für sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu schärfen, über qualifizierte Hilfsangebote und Beratungsstellen zu informieren und neue Allianzen im Interesse der Kinder und ihrer Familien zu schmieden.

Härtere Strafen bei sexuellem Mißbrauch von Kindern

Zudem wurde zum 1. April 2004 das Sexualstrafrecht verschärft. Der sexuelle Missbrauch von Kindern und widerstandsunfähigen Menschen kann in besonders schweren Fällen mit Haftstrafen bis zu 15 Jahren geahndet werden. Bei beiden Vorschriften wurde die Möglichkeit eines minder schweren Falles gestrichen. Das bedeutet: Keine Geldstrafe mehr bei sexuellem Missbrauch von Kindern und widerstandsunfähigen Personen. Neu ist der Tatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern ohne körperlichen Kontakt. Verschärft wurden die Strafen für Verbreiten, Anbieten und Handeln mit kinderpornografischem Material im Internet. Besseren Schutz vor Sexualtätern bietet die Regelung, dass DNA-Analysen auch dann vorgenommen werden dürfen bevor massive Straftaten vorliegen.

Besserer Opferschutz

Insbesondere dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, die Opfer oder Zeugen sexuellen Missbrauchs wurden, dient auch die umfassende Reform des Opferrechts, die seit dem 1. September 2004 in Kraft ist. Um Opfern weitere Begegnungen mit Tätern im Gerichtssaal zu ersparen, wurde beispielsweise die Möglichkeit der Videovernehmung ausgebaut. Die Staatsanwaltschaft hat jetzt die Möglichkeit, die Hauptverhandlung auf eine beweis erhebende Instanz zu beschränken, um dem Opfer mehrmalige Vernehmungen zu ersparen. Die Novelle ermöglicht auch, dass nicht nur Opfer von Kapitalverbrechen, sondern auch ihre Angehörigen einen kostenlosen Opferanwalt hinzuziehen können. Schließlich sollen die Opfer sowohl über den Ablauf des Strafverfahrens als auch über den Strafvollzug besser informiert werden.

Neuregelung der Sicherungsverwahrung

Gleichzeitig wurde die nachträgliche Sicherungsverwahrung von gefährlichen Straftätern bundeseinheitlich geregelt. Danach können Täter auch dann über das Ende ihrer Haft hinaus in Sicherungsverwahrung genommen werden, wenn sich ihre Gefährlichkeit erst im Strafvollzug herausstellt.

Sondersteuer auf Alcopops

Junge Menschen müssen auch vor den Gefahren durch Alkohol- und Tabakkonsum besser geschützt werden. Süße alkoholische Mixgetränke, die so genannten Alcopops, sind gefährliche Wegbereiter für den Alkoholkonsum. Auf diese Getränke wird seit dem 1. Juli 2004 eine Sondersteuer erhoben, um sie insbesondere für Jugendliche teurer und damit unattraktiv zu machen. Zugleich wurden die Hersteller solcher Getränke zu einem gut sichtbaren Packungshinweis auf das Abgabeverbot an Kinder und Jugendliche verpflichtet. Im gleichen Gesetz wurden zur Bekämpfung des Tabakkonsums unter Jugendlichen die kostenlose Abgabe von Zigaretten verboten sowie eine Mindestpackungsgröße vorgeschrieben.

3. Chancengleichheit für Frauen und Männer

Die Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer soll weiter verbessert werden. Hierzu wurde im April 2004 auch das Gender-Kompetenzzentrum an der Humboldt-Universität in Berlin eingerichtet. Seine Aufgabe ist es zu beraten und Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung bei ihren Vorhaben darin zu unterstützen, die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Männern und Frauen zu berücksichtigen.

Initiativen wie der „Girls` Day“, das Programm „Informationsgesellschaft Deutschland 2006“ oder die Einrichtung der bundesweiten Agentur für Gründerinnen sollen Mädchen und Frauen ermutigen, ihr Berufswahlspektrum zu erweitern und die Teilhabe der Frauen an der Gestaltung unserer Informationsgesellschaft verbessern.

Gerechtigkeit zwischen den Generationen, Teilhabe für alle

Die rot-grüne Koalition hat sich der Herausforderung gestellt, sozial gerechte Politik neu zu gestalten. Dazu gehört die Gerechtigkeit zwischen den Generationen ebenso wie die Stärkung der sozialen Integration. Bezugspunkt dieser sozial gerechten Politik ist die Schaffung sozialer und ökonomischer Teilhabe- und Verwirklichungschancen für alle Mitglieder der Gesellschaft.

1. Die Rente - verlässlich für die Älteren, bezahlbar für die Jüngeren

Die gesetzliche Alterssicherung bleibt die tragende Säule der Altersversorgung für alle. Mit den Reformmaßnahmen der Agenda 2010 wurde dafür gesorgt, dass der Beitragssatz zur Rentenversicherung auch 2005 stabil bei 19,5 % gehalten werden kann. Dies stabilisiert die Lohnnebenkosten und leistet einen wichtigen Beitrag für Wachstum und Beschäftigung.

Die Riester-Rente etabliert sich

Mit der 2001 beschlossenen „Riester-Rente“ wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neben der gesetzlichen Rente eine zusätzliche private Altersversorgung aufbauen können. Etwa 4,4 Mio. Deutsche haben inzwischen einen Riester-Vertrag abgeschlossen, 15,5 Mio. haben zusätzliche Ansprüche durch eine Betriebsrente.

Das Alterseinkünftegesetz

Die vom Bundesverfassungsgericht aufgegebene steuerliche Gleichbehandlung von Renten und Pensionen wurde von der Koalition zu einem generellen Systemwechsel hin zur sogenannten „nachgelagerten Besteuerung“ genutzt. Das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Alterseinkünftegesetz wirkt zugleich als Steuer-senkungsprogramm für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, denn Rentenbeiträge werden ab 2005 schrittweise bis 2040 steuerfrei gestellt. Im Gegenzug fallen künftig Steuern bei den Rentenauszahlungen an. Mit diesem Gesetz wurde auch das bisherige Steuerprivileg für Lebensversicherungen beseitigt.

Das Rentennachhaltigkeitsgesetz

Wichtigste Regelung der Rentenreform 2004 war das Rentennachhaltigkeitsgesetz. Es regelt seit 2005 die jährliche Rentenanpassung neu. Kernstück ist der so genannte „Nachhaltigkeitsfaktor“, der Verschiebungen im Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern berücksichtigt. Weniger Beitragszahler führen zu gedämpften Rentenerhöhungen, mehr Beitragszahler zu höheren Rentenanpassungen. Zugleich wird durch die so genannte „Niveausicherungsklausel“ verhindert, dass das durchschnittliche Niveau der Renten im Verhältnis zu den Einkommen der Erwerbstätigen unter eine bestimmte Grenze fällt. Durch diese Maßnahmen wird erreicht, dass der Beitragssatz bis 2020 nicht über 20% und bis 2030 nicht über 22% steigen wird.

Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung

Mit der zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung werden Wirtschaftlichkeit und Effektivität der Rentenversicherung verbessert und für die Träger stabile Rahmenbedingungen geschaffen. Sie schließen sich zur „Deutschen Rentenversicherung“ zusammen. Dadurch wird innerhalb von fünf Jahren der Verfahrens- und Verwaltungskostenanteil in der gesetzlichen Rentenversicherung um rund 10% oder rund 350 Mio. Euro gesenkt. Außerdem wird die Versichertennähe und Serviceorientierung gestärkt.

2. Soziale Schieflagen im Visier: Der Armuts- und Reichtumsbericht

Mit der Armuts- und Reichtumsberichterstattung wurde eine langjährige SPD-Forderung umgesetzt, der sich die Union stets verweigert hatte. Die regelmäßige Analyse von Armut und Reichtum ist nötig, um frühzeitig Probleme zu erkennen und darauf reagieren zu können.

Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht aus dem Jahr 2004 belegt den engen Zusammenhang zwischen niedrigem Einkommen einerseits und geringem Bildungsniveau, schlechter Wohnraumversorgung, höherem Krankheitsrisiko und gesellschaftlicher Ausgrenzung andererseits. Um so wichtiger ist es, die Diskussion über Lösungen nicht auf monetäre Unterstützungsleistungen zu beschränken. Teilhabegerechtigkeit und Verwirklichungschancen sind zentrale Ziele, um die Weitergabe und Vererbung von Armut zu durchbrechen.

Deshalb zielt rot-grüne Politik auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Verbesserung der Infrastruktur für Familien und allein Erziehende, auf Bildung und Ausbildung für alle und die gezielte gesundheitliche Prävention benachteiligter Personen.

3. Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

In der Politik für behinderte Menschen hat in den vergangenen sieben Jahren ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Im Vordergrund der Reformen stand und steht das Ziel, die umfassende Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft zu verwirklichen.

Mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, das in seinen wesentlichen Teilen am 1. Mai 2004 in Kraft getreten ist, wurden die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung und Ausbildung behinderter und schwerbehinderter Menschen verbessert. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Förderung von betrieblichen Maßnahmen der Prävention. Parallel dazu werden Arbeitgeber intensiv über die verbesserten Möglichkeiten der Beschäftigung behinderter Menschen informiert.

Die Anstrengungen zur Integration von behinderten Jugendlichen in den Arbeitsmarkt wurden gesteigert. So konnten im Ausbildungsjahr 2003/2004 von der Bundesagentur für Arbeit 97,4% der gemeldeten behinderten jungen Menschen in Arbeit vermittelt werden. Annähernd drei Viertel der behinderten jungen Menschen wurden in eine Berufsausbildungsstelle vermittelt, wobei rund die Hälfte der Auszubildenden außerbetrieblich ausgebildet wird.

Der im Dezember 2004 vorgelegte Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zeigt unter anderem die Wirksamkeit der großen gesetzlichen Maßnahmen der vergangenen Jahre wie zum Beispiel des SGB IX oder des Behindertengleichstellungsgesetzes auf und bewertet diese. Darüber hinaus werden, wie es der gesetzliche Auftrag vorsieht, weitere Maßnahmen vorgeschlagen, um das Ziel einer umfassenden Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft zu erreichen.

4. Für ein solidarisches Gesundheitswesen

Das im überparteilichen Konsens verabschiedete „Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung“ ist zum 1. Januar 2004 mit dem Ziel in Kraft getreten, das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung in Deutschland zu erhalten und die finanzielle Lage der Krankenkassen zu stabilisieren.

Die Bilanz zeigt, dass die Reform wirkt

Die Zwischenbilanz zeigt, dass die Reform wirkt. Nach einem Defizit von rund 3,5 Mrd. Euro in 2003 erzielte die Gesetzliche Krankenversicherung 2004 einen Überschuss von vier Mrd. Euro und auch in 2005 wird ein deutliches Plus erwartet. So sind beispielsweise die Ausgaben für Arzneimittel 2004 um rund 2,5 Mrd. Euro gesunken, das sind 11% weniger als 2003. Einsparungen konnten ebenfalls bei Hilfsmitteln, Fahrtkosten und beim Krankengeld erzielt werden. Die Praxisgebühr hat sich bewährt und mit einem Fallzahlrückgang von 8,7% über das Gesamtjahr 2004 ihre beabsichtigte Steuerungswirkung entfaltet.

Mit dem Überschuss können Schulden abgebaut und Beitragssätze gesenkt werden. Seit Jahresbeginn 2005 profitieren bereits 31,5 Mio. Versicherte von Beitragssenkungen. Ohne die Gesundheitsreform läge der durchschnittliche Beitragssatz bei rund 15 %. Im Jahr 2004 konnte er auf 14,2% gesenkt werden und auch die Bilanz des Jahres 2005 wird weitere Beitragssatzsenkungen ausweisen. Damit konnte ein wichtiger Schritt zur Senkung der Lohnnebenkosten und zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen geleistet werden.

Auch die Strukturreformen kommen in Gang

Auch die Strukturreformen beginnen zu greifen. Zwischen den Krankenkassen entfaltet sich zum Nutzen der Versicherten mehr Wettbewerb. Bonusprogramme, hausarztzentrierte Programme und Behandlungsprogramme für chronisch kranke Menschen sind erfolgreich angelaufen. Auch das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Medizin hat Anfang des Jahres seine Arbeit mit dem Ziel aufgenommen, die Voraussetzungen für eine effizientere Gesundheitsversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung entscheidend zu verbessern.

5. Prävention - Gesundheit erhalten

Durch gezielte Prävention und Gesundheitsförderung ist es möglich, Gesundheit, Lebensqualität, Mobilität und Leistungsfähigkeit der Menschen nachhaltig zu verbessern und einen großen Teil der sonst erforderlichen Krankheitskosten zu vermeiden. Dazu dient Prävention auch der gesundheitlichen Chancengleichheit, in dem gerade auch Menschen in schwierigen sozialen Lagen mit einem bekanntlich höheren gesundheitlichen Risiko über ihr „Lebensumfeld“ erreicht werden.

Mit dem Präventionsgesetz soll die Prävention neben Behandlung, Rehabilitation und Pflege zur eigenständigen Säule im Gesundheitswesen ausgebaut werden. Gesetzliche Kranken-, Unfall- und soziale Pflegeversicherung werden verbindlich zur Zusammenarbeit verpflichtet. Sie sollen jährlich gemeinsam 250 Mio. Euro für primärpräventive Maßnahmen aufbringen.

Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Verbesserung der Gesundheitschancen für sozial Benachteiligte, denn sie haben ein erheblich höheres Erkrankungsrisiko und eine bis zu 10 Jahren niedrigere Lebenserwartung. Leider haben die unionsgeführten Bundesländer nach der Ankündigung von Neuwahlen zum Bundestag dem gemeinsam erarbeiteten Gesetz aus wahltaktischen Gründen im Bundesrat die Zustimmung verweigert.

Nachhaltigkeit und Verbraucherschutz für mehr Lebensqualität

Durch die konsequente Umwelt- und Energiepolitik der rot-grünen Bundesregierung wird nicht nur die Lebensqualität der Menschen verbessert, sondern sie bewirkt auch die Schaffung zahlreicher neuer Arbeitsplätze. Anfang der 90er Jahre waren rund 600.000 Menschen im Bereich des Umweltschutzes tätig, 2002 waren es nahezu 1,5 Mio. Das entspricht einem Anteil von 3,8 % aller Beschäftigten. Schätzungsweise 130.000 Arbeitsplätze sind mittlerweile durch die Förderung der erneuerbaren Energien entstanden. Die Zahlen belegen, dass ein engagierter Umweltschutz und die Schaffung von Arbeitsplätzen kein Gegensatz sind.

1. Nachhaltige Energieversorgung

Durch den Ausstieg aus der Atomenergie wird der Weg frei für eine Modernisierung der Energieversorgung. Fossile Energien werden immer knapper und ihre Lieferung ist zunehmend von der internationalen Lage abhängig. Zudem belasten die Emissionen aus ihrer Verbrennung die Atmosphäre und werden zu einem unkalkulierbaren Risiko für nachfolgende Generationen. Deshalb hat Rot-Grün gehandelt und auf die Weiterentwicklung nachhaltiger Energien gesetzt. So konnte die Energieproduktion mit Hilfe von Wind und Wasser, Sonne, Biomasse und Wärme in Deutschland seit 1999 fast verdoppelt werden, ein großer Erfolg.

Umsetzung des Atomausstiegs

Im November 2003 wurde das AKW Stade abgeschaltet, gefolgt vom AKW Obrigheim im Mai 2005. Von der im Atomkonsens vereinbarten Reststrommenge, die in den Atomkraftwerken noch produziert werden darf, ist inzwischen bereits ein Drittel des Atomausstiegs geschafft. Das letzte Atomkraftwerk wird voraussichtlich in rund 15 Jahren abgeschaltet werden.

Mit der zum 1. August 2004 in Kraft getretenen Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wurden die Voraussetzungen für eine umweltfreundlichere Stromerzeugung geschaffen. Heute ist Deutschland Weltmeister in der Windkraft. Im Jahr 2020 wird der Anteil umweltfreundlichen Stroms bei rund 20 % liegen. Das senkt CO₂-Emissionen, baut die Abhängigkeit von Energieimporten ab und schont wertvolle Ressourcen.

2. Für eine bessere Umwelt

Das Kyoto-Protokoll

Die Bekämpfung der globalen Erderwärmung und die Minderung der Folgen des Klimawandels sind die größte umwelt- und energiepolitische Herausforderung, vor der die Menschheit heute steht. Das Kyoto-Protokoll, obwohl bereits 1997 im japanischen Kyoto verabschiedet, ist endlich nach der Ratifizierung durch Russland im Februar 2005 in Kraft getreten. Dafür hat sich die Bundesregierung mit Erfolg eingesetzt. Nach dem jetzt verbindlichen Protokoll verpflichten sich die Industriestaaten, ihre gemeinsamen Emissionen der wichtigsten Treibhausgase - unter anderem Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) - im Zeitraum 2008 bis 2012 um mindestens 21 % unter das Niveau von 1990 zu senken. Eine Verringerung um 18 % hat Deutschland bereits erreicht.

Emissionshandel

Mit Beginn des Jahres 2005 wurde ein neues Instrument für den Klimaschutz eingeführt: der Emissionshandel für das Treibhausgas CO₂. Es dient der Reduzierung von Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union und der Erfüllung der Klimaschutzverpflichtungen nach dem Kyoto-Protokoll. Der Emissionshandel trägt wesentlich zur Einhaltung der Klimaschutzziele bei und lässt den Unternehmen Spielräume für eine wirtschaftsverträgliche Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Durch den Handel mit Zertifikaten werden die Emissionen dort vermieden, wo dies am kostengünstigsten ist.

Hochwasserschutzgesetz

Am 11. Mai 2005 ist das neue Hochwasserschutzgesetz in Kraft getreten. Damit wurden die Konsequenzen aus der verheerenden Hochwasserkatastrophe an der Elbe im Sommer 2002 gezogen, bei der allein in Deutschland 21 Menschen starben und Sachschäden von mehr als 10 Mrd. Euro entstanden sind. Erstmals gelten jetzt bundesweit einheitliche und stringente Vorgaben zur Vorbeugung gegen Hochwasserschäden. Dazu gehören z.B. ein Verbot der Planung neuer Baugebiete in Überschwemmungsgebieten, die Nachrüstung von Ölheizungen und landwirtschaftliche Auflagen. Damit wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um künftig Hochwasserkatastrophen zu verhindern.

3. Eine moderne Agrar- und Verbraucherpolitik

Mit den Reformen in der Agrar- und Verbraucherpolitik hat die rot-grüne Koalition die Voraussetzungen für vitale ländliche Räume, eine nachhaltige Landwirtschaft und eine gesunde Ernährung geschaffen, in der Wettbewerbsfähigkeit und die Wahrung der Verbraucherinteressen integrative Bestandteile sind. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen bewusst wählen können, was sie kaufen. Das gilt für Lebensmittel wie für Produkte am Kapitalmarkt. Aus diesen Gründen wurde die Pflicht zur Information verschärft und mehr Transparenz für das Marktgeschehen geschaffen. Gentechnisch veränderte Lebensmittel müssen gekennzeichnet werden.

Mehr Informationen über gesunde Ernährung

Bewusstsein für eine gesunde Ernährung zu schaffen ist ein weiterer Schwerpunkt rot-grüner Verbraucherpolitik. Immer mehr Kinder und Jugendliche sind übergewichtig. Die Kosten für Krankheiten, die auf falsche Ernährung zurückgehen, werden auf ein Drittel der gesamten Kosten im Gesundheitswesen geschätzt. Mit verschiedenen Informationskampagnen wurde der Kampf gegen Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen aufgenommen.

Sicherung einer gentechnikfreien Lebensmittelproduktion

Die Produktion hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe mit Umwelt- und Tierschutz zu vereinbaren, steht im Vordergrund der Agrarpolitik der Bundesregierung. Hierzu gehört auch der Schutz des gentechnikfreien Agrarbaus. Mit dem zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Gentechnikneuerordnungsgesetz wurde Klarheit sowohl für Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für die Landwirte geschaffen. Denn dieses Gesetz sorgt für ein verträgliches Nebeneinander der verschiedenen Produktionsformen und sichert den Fortbestand einer gentechnikfreien Lebensmittelproduktion. Die Verbraucher haben auch in Zukunft beim Einkauf die Wahlfreiheit zwischen Produkten mit oder ohne Gentechnik. Das Gesetz sieht ein öffentliches Bundesregister vor, in dem alle Felder mit gentechnisch veränderten Saaten verzeichnet sein müssen. Landwirte, die diese Saaten verwenden, müssen Mindestabstände zu gleichartig bestellten Feldern halten. Verursacher von Verunreinigungen müssen Schadenersatz leisten.

Die Reform der europäischen Agrarpolitik

Die europäische Agrarpolitik wird durch die Mitte 2003 beschlossene Reform marktorientiert und umweltfreundlicher ausgestaltet. Bereits 1992 wurde mit

der ersten Agrarreform ein Systemwechsel eingeleitet, der jetzt in eine grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik mündet. Die rot-grüne Koalition hat die Beschlüsse der EU-Agrarminister 2004 in deutsches Recht umgesetzt. Das schafft für die Landwirte verlässliche Rahmenbedingungen und Investitionssicherheit für die nächsten Jahre. Öffentliche Hilfen sind nur für eine Landwirtschaft gerechtfertigt, die nachhaltig, umweltfreundlich und tiergerecht arbeitet, mit den natürlichen Ressourcen schonend umgeht und den Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit gerecht wird. Deshalb wurde beschlossen, die Förderung von der Produktion zu entkoppeln und sie an die Einhaltung von Standards der Lebensmittelsicherheit sowie des Tier- und Umweltschutzes zu binden (cross compliance). Die Politik für den ländlichen Raum wurde neu ausgerichtet: Im Vordergrund stehen neben einer nachhaltigen Landbewirtschaftung und Qualitätsproduktion die Entwicklung neuer Einkommens- und Arbeitsplatzchancen, zum Beispiel durch Nutzung von Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen oder im ökologischen Landbau.

Mehr Rechte für Verbraucher

Mit dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, das seit dem 8. Juli 2004 in Kraft ist, wurde der rechtliche Schutz der Verbraucher gegen irreführende Werbung und aggressive Geschäftspraktiken deutlich verbessert und die Markttransparenz erhöht. Mit den Reformen im Telekommunikationsrecht wird dem Missbrauch bei Mehrwertdienstenummern und Dialern wirksam begegnet. Der erstmals im November 2004 vorgelegte Verbraucherpolitische Bericht der Bundesregierung belegt eindrucksvoll den hohen Stellenwert und die zentrale Bedeutung, den die Verbraucherpolitik in der rot-grünen Regierungsarbeit hat.

Mit dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz wurde zum 1. Mai 2004 die EU-Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit umgesetzt, die für alle Verbraucherprodukte EU-weite Mindeststandards bezüglich Sicherheit, Gesundheit und Zugang zu Informationen festschreibt. Durch das Gesetz wurden zum Beispiel die Befugnisse der Marktüberwachungsbehörden gestärkt und Informationsrechte der Verbraucherinnen und Verbraucher erweitert.

Im Rahmen der 2004 gestarteten „Qualitätsoffensive Öffentlicher Personennahverkehr“ wurde damit begonnen, eine umfassende Bestandsaufnahme der Fahrgastrechte vorzunehmen und daraus ein zeitgemäßes verbraucherorientiertes Fahrgastrecht zu entwickeln. So hat sich beispielsweise die Bahn mit der Kundencharta Fernverkehr auf Druck der Bundesregierung zu verbindlichen Kundenrechten verpflichtet.

Deutschland in internationaler Verantwortung

1. Deutschland mitten in Europa

Erweiterung der EU

Am 1. Mai 2004 traten zehn neue Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei. Die Erweiterung schafft Sicherheit und Wohlstand in ganz Europa. Fast 15 Jahre nach Ende des Ost-West-Konflikts konnte die künstliche Spaltung des europäischen Kontinents endlich überwunden werden.

Das ist mehr als eine Fußnote in der Geschichte der europäischen Integration. Diese Erweiterung ist ein großer Bund für die Zukunft: für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, für ein lebendiges Europa, das seine kulturelle Vielfalt wahrt und seine Konflikte friedlich regelt. Die EU soll ihren Bewohnern eine gute Heimat sein und anderen ein starker und zuverlässiger Partner. Bei den großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wird Europa eine wichtige Rolle übernehmen.

Befürchtungen, dass nach der Erweiterung zahlreiche Menschen aus Mittel- und Osteuropa als Konkurrenten auf den deutschen Arbeitsmarkt strömen würden, haben sich nicht bestätigt. Dafür haben auch die von der Bundesregierung durchgesetzten langjährigen Übergangsfristen im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit gesorgt.

Die Europäische Verfassung

Ebenfalls 2004 haben sich die Staats- und Regierungschefs auf eine Europäische Verfassung geeinigt. Damit soll die Rolle Europas in der Welt gestärkt und die Union demokratischer und transparenter ausgestaltet werden, etwa durch das Amt eines EU-Außenministers und eine Grundrechtscharta. Die Verfassung kann als Kompromiss vieler in Europa keine „sozialdemokratische“ Verfassung sein. Aber an vielen wichtigen Stellen ist die Handschrift der SPD und ihrer Schwesterparteien deutlich erkennbar. Die Verfassung ist eine gute Grundlage für eine sichere Zukunft Deutschlands in einem geeinten Europa.

Das Projekt einer gemeinsamen europäischen Verfassung hat zwar nach dem negativen Ausgang der Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden einen Rückschlag erlitten. Die europäische Idee, die Grundlage des Vertragswerkes ist, bleibt jedoch richtig und zukunftsweisend. Die europäische Verfassung wird den Weg bereiten für ein bürgernäheres, demokratisches, handlungsfähiges und soziales Europa.

2. Deutschlands Rolle in der Welt

Deutschland hat seit dem Regierungswechsel 1998 in hohem Maße internationale Verantwortung übernommen und steht heute für Frieden, engagiertes Konfliktmanagement und die Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Und es steht für eine weltweit nachhaltige Entwicklung und ein faires Welthandelssystem. Deutschland bekennt sich ausdrücklich zu einer kooperativen Weltordnung auf der Basis von internationalen Verträgen und partnerschaftlicher Zusammenarbeit.

Ziel ist eine internationale Ordnung, die auf friedlicher Kooperation der Staaten, dem Völkerrecht, dem Schutz der Menschenrechte und der Sicherung von wirtschaftlichen und sozialen Chancen für alle beruht. Den Vereinten Nationen kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Sie sind der Garant einer universalen Ordnung des Rechts und der Menschenwürde.

Die Reform des UNO-Sicherheitsrats ist von großer Bedeutung für eine verbesserte Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen. Der Sicherheitsrat in seiner heutigen Zusammensetzung spiegelt die Welt des Jahres 1945 wider. Um den Herausforderungen unserer Zeit gerecht werden zu können, bedürfen die Vereinten Nationen umfassender Reformen. Deutschland ist bereit, mit einem ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat mehr Verantwortung zu übernehmen und hat deshalb gemeinsam mit Japan, Brasilien und Indien einen umfassenden Reformvorschlag vorgelegt.

Neue Impulse wurden auch in der Entwicklungszusammenarbeit gesetzt und die Neuausrichtung der Entwicklungspolitik als Element globaler Struktur- und Friedenspolitik konsequent vorangetrieben. An vorderster Stelle steht dabei die Unterstützung der Entschuldungsinitiative für die ärmsten Länder der Welt. Darüber hinaus hat sich Deutschland verpflichtet, den Anteil der Entwicklungshilfe bis zum Jahr 2010 auf 0,51 % und bis zum Jahr 2015 auf 0,7 % des Bruttonational-einkommens anzuheben.

Engagement in Südosteuropa

Auf dem Balkan unterstützt die Bundesregierung die Bewältigung von ethnischen Konflikten, die Demokratisierung und den wirtschaftlichen Wiederaufbau. Trotz gelegentlicher Rückschläge sind insgesamt deutliche Erfolge erkennbar. In der gesamten Region werden Regierungen demokratisch gewählt. Alle Länder Südosteuropas streben die Integration in die EU und die NATO an. Mit Ausnahme des Kosovo hat sich die Sicherheitslage so weit verbessert, dass die militärische Präsenz verringert werden konnte.

Die Bundeswehr wird trotzdem noch längere Zeit die Friedensbemühungen und den Prozess der gesellschaftlichen Normalisierung unterstützen müssen.

Kampf gegen den weltweiten Terrorismus - Afghanistan

Deutschland ist heute in Afghanistan einer der wichtigsten Akteure bei der Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität. Es war Deutschland, das durch die Initiierung des Petersberg-Prozesses das internationale sicherheitspolitische Engagement in ein friedenspolitisches Gesamtkonzept einzubetten half. Bundeswehrsoldaten leisten einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Landes.

Auch auf dem zivilen Sektor ist Deutschland in Afghanistan stark engagiert. Die von Deutschland übernommene Koordinierungsfunktion beim Aufbau der afghanischen Polizei spielt eine Schlüsselrolle bei der Wiederherstellung der inneren Sicherheit. Das deutsche entwicklungspolitische Engagement konzentriert sich auf die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Förderung der Privatwirtschaft und von Investitionen, den Aufbau einer ökologisch tragfähigen Energieversorgung und die Verbesserung des Grundbildungssystems. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die Unterstützung zur Beteiligung von Frauen am Wiederaufbau- und Demokratisierungsprozess.

Deutschland versteht sein Afghanistan-Engagement auch als wichtigen Beitrag im Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Nur wenn es gelingt, den Terroristen den Nährboden zu entziehen, werden wir die von ihnen ausgehenden Gefahren eindämmen können.

Irakpolitik

Seit dem Sturz des Saddam-Regimes beteiligt sich die Bundesregierung am politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau des Irak und engagiert sich in den Bereichen Aus- und Fortbildung sowie Wissenschaft und Kultur. Im Januar 2005 fanden die ersten freien Wahlen im Irak statt. Mit großer Sorge wird beobachtet, dass der Prozess von Friedenssicherung und Demokratisierung durch terroristische Anschläge gefährdet wird. Das Land droht, in dem von Terroristen gezielt verursachten Chaos zu versinken. Deutschland wird sich deshalb weiterhin für eine Stabilisierung des Irak sowie einen stärkeren Einfluss der Vereinten Nationen in dieser Region einsetzen.

Naher Osten

Eines der Grundprinzipien der deutschen Außenpolitik war und ist die Anerkennung des Rechts der Bürger Israels, in sicheren Grenzen frei von Angst, Terror und

Gewalt leben zu können. Diese Position ist und bleibt ein unverrückbarer Pfeiler deutscher Außenpolitik. Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung hat eine besondere Verpflichtung darin gesehen, sich aktiv für die Überwindung des Nahost-Konflikts einzusetzen und gemeinsam mit unseren Partnern in der EU, mit den USA, Russland und mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen die Wiederbelebung des Friedensprozesses im Rahmen der „Road Map“ zu unterstützen. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin für eine dauerhafte politische Lösung des Nahost-Konflikts, die die Existenz zweier souveräner, lebensfähiger und demokratischer Staaten, Israel und Palästina, ermöglicht, einsetzen.

Anhang

Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion (Stand: November 2002)

Geschäftsführender Vorstand

Fraktionsvorsitzender

Franz Müntefering

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Gernot Eler

Hans-Joachim Hacker

Nicolette Kressl

Michael Müller

Jochen Poß

Gudrun Schaich-Walch

Angelica Schwall-Düren

Ludwig Stiegler

Parlamentarische GeschäftsführerInnen

Wilhelm Schmidt (1. PGF)

Uwe Küster

Ute Kumpf

Nina Hauer

Erweiterter Fraktionsvorstand

Doris Barnett

Ulrike Mehl

Klaus Brandner

Reinhold Robbe

Ulla Burchardt

Ernst-Dieter Rossmann

Sebastian Edathy

Ortwin Runde

Petra Ernstberger

Siegfried Scheffler

Elke Ferner

Erika Simm

Günter Gloser

Jörg-Otto Spiller

Monika Griefahn

Rolf Stöckel

Kerstin Griese

Jörg Tauss

Hubertus Heil

Reinhard Weiss

Christel Humme

Gert Weisskirchen

Hans-Peter Kemper

Rainer Wend

Karin Kortmann

Dieter Wiefelspütz

Helga Kühn-Mengel

Uta Zapf

Erika Lotz

Christoph Zöpel

Arbeitsgruppensprecher/in

(Stand: November 2002)

Angelegenheiten der Europäischen Union	Günter Gloser
Außenpolitik	Gert Weisskirchen
Bildung und Forschung	Jörg Tauss
Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Christel Humme
Finanzen	Jörg-Otto Spiller
Gesundheit und Soziale Sicherung	Helga Kühn-Mengel *
Haushalt	Walter Schöler
Inneres	Dieter Wiefelspütz
Kultur und Medien	Eckhardt Barthel
Menschenrechte und humanitäre Hilfe	Rudolf Bindig
Petitionen	Gabriele Lösekrug-Möller
Rechtspolitik	Joachim Stünker
Sicherheitsfragen	Rainer Arnold
Sport	Dagmar Freitag
Tourismus	Brunhilde Irber
Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Ulrike Mehl
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	Matthias Weisheit
Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Reinhard Weis
Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung	Christine Lambrecht
Wirtschaft und Arbeit	Klaus Brandner
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Karin Kortmann

* Arbeitsgruppe Gesundheit und Soziale Sicherung ab 13.01.2004 Sprecherin: Erika Lotz

Vorsitzende/Stellv. Ausschussvorsitzende (Stand: November 2002)

Angelegenheiten der Europäischen Union
Stellv. Vorsitzender: Kurt Bodewig

Außenpolitik
Stellv. Vorsitzender: Hans Ulrich Klose

Bildung und Forschung
Stellv. Vorsitzende: Ulla Burchardt

Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Vorsitzende: Kerstin Griese

Gesundheit und Soziale Sicherung
Vorsitzender: Klaus Kirschner

Inneres
Vorsitzende: Cornelia Sonntag-Wolgast

Kultur und Medien
Vorsitzende: Monika Griefahn

Rechtspolitik
Stellv. Vorsitzender: Hermann Bachmaier

Verteidigung
Vorsitzender: Reinhold Robbe

Sport
Stellv. Vorsitzender: Peter Danckert

Tourismus
Stellv. Vorsitzender: Jann-Peter Jannsen

Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Vorsitzender: Ernst-Ulrich von Weizsäcker

Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft
Vorsitzende: Herta Däubler-Gmelin

Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Stellv. Vorsitzende: Annette Faße

Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Vorsitzende: Erika Simm

Wirtschaft und Arbeit

Vorsitzender: Rainer Wend

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

stellv. Vorsitzender: Detlef Dzembitzki

Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion

(Stand: November 2004)

Geschäftsführender Vorstand

Fraktionsvorsitzender

Franz Müntefering

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Gernot Eler

Hans-Joachim Hacker

Nicolette Kressl

Michael Müller

Joachim Poß

Gudrun Schaich-Walch

Angelica Schwall-Düren

Ludwig Stiegler

Parlamentarische GeschäftsführerInnen

Wilhelm Schmidt (1. PGF)

Uwe Küster

Ute Kumpf

Petra Ernstberger

Erweiterter Fraktionsvorstand

Rainer Arnold

Ulrike Mehl

Doris Barnett

Dietmar Nietan

Klaus Brandner

Sascha Raabe

Ulla Burchardt

Ernst-Dieter Rossmann

Sebastian Edathy

Ortwin Runde

Elke Ferner

Dagmar Schmidt

Günter Gloser

Erika Simm

Monika Griefahn

Jörg-Otto Spiller

Kerstin Griese

Joachim Stünker

Stephan Hilsberg

Rolf Stöckel

Jelena Hoffmann

Jörg Tauss

Christel Humme

Gert Weisskirchen

Ulrich Kelber

Rainer Wend

Hans-Ulrich Krüger

Dieter Wiefelspütz

Erika Lotz

Christoph Zöpel

Arbeitsgruppensprecher/in

(Stand: November 2004)

Angelegenheiten der Europäischen Union	Günter Gloser
Außenpolitik	Gert Weisskirchen
Bildung und Forschung	Jörg Tauss
Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Christel Humme
Finanzen	Jörg-Otto Spiller
Gesundheit und Soziale Sicherung	Erika Lotz
Haushalt	Walter Schöler
Inneres	Dieter Wiefelspütz
Kultur und Medien	Eckhardt Barthel
Menschenrechte und humanitäre Hilfe	Rudolf Bindig
Petitionen	Gabriele Lösekrug-Möller
Rechtspolitik	Joachim Stünker
Sicherheitsfragen	Rainer Arnold
Sport	Dagmar Freitag
Tourismus	Brunhilde Irber *
Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Ulrike Mehl
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	Waltraud Wolff
Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Uwe Beckmeyer
Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung	Christine Lambrecht
Wirtschaft und Arbeit	Klaus Brandner
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Karin Kortmann

* Arbeitsgruppe Tourismus ab 25.01.2005 Sprecherin: Annette Faße

Vorsitzende/Stellv. Ausschussvorsitzende (Stand: November 2004)

Angelegenheiten der Europäischen Union
Stellv. Vorsitzender: Kurt Bodewig

Außenpolitik
Stellv. Vorsitzender: Hans Ulrich Klose

Bildung und Forschung
Stellv. Vorsitzende: Ulla Burchardt

Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Vorsitzende: Kerstin Griese

Gesundheit und Soziale Sicherung
Vorsitzender: Klaus Kirschner

Inneres
Vorsitzende: Cornelia Sonntag-Wolgast

Kultur und Medien
Vorsitzende: Monika Griefahn

Rechtspolitik
Stellv. Vorsitzender: Hermann Bachmaier

Verteidigung
Vorsitzender: Reinhold Robbe *

Sport
Stellv. Vorsitzender: Peter Danckert

Tourismus
Stellv. Vorsitzender: Jann-Peter Jannsen **

Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Vorsitzender: Ernst-Ulrich von Weizsäcker

Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft
Vorsitzende: Herta Däubler-Gmelin

Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Stellv. Vorsitzende: Annette Faße ***

Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Vorsitzende: Erika Simm

Wirtschaft und Arbeit

Vorsitzender: Rainer Wend

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

stellv. Vorsitzender: Detlef Dzembritzki

* ab 19.04.2005 neue Ausschussvorsitzende Verteidigungsausschuss: Ulrike Merten

** ab 25.01.2005 neue Stellv. Ausschussvorsitzende Tourismus: Brunhilde Irber

*** ab 22.02.05 neue Stellv. Ausschussvorsitzende Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:
Margrit Wetzel

Liste der SPD-Bundestagsabgeordneten A - Z

Lale Akgün	Detlef Dzembritzki
Gerd Andres	Sebastian Edathy
Ingrid Arndt-Brauer	Siegmund Ehrmann
Rainer Arnold	Hans Eichel
Hermann Bachmaier	Martina Eickhoff ***
Ernst Bahr	Marga Elser
Doris Barnett	Gernot Erler
Hans-Peter Bartels	Petra Ernstberger
Eckhardt Barthel	Karin Evers-Meyer
Klaus Barthel	Annette Faße
Sören Bartol	Elke Ferner
Sabine Bätzing	Gabriele Fograscher
Uwe Karl Beckmeyer	Rainer Fornahl
Klaus Uwe Benneter	Hans Forster
Ute Berg	Gabriele Frechen
Axel Berg	Dagmar Freitag
Hans-Werner Bertl	Lilo Friedrich
Petra Bierwirth	Iris Gleicke
Rudolf Bindig	Günter Gloser
Lothar Binding	Uwe Göllner
Kurt Bodewig	Renate Gradistanac
Gerd Bollmann	Angelika Graf
Klaus Brandner	Dieter Grasedieck
Willi Brase	Monika Griefahn
Bernhard Brinkmann	Kerstin Griese
Hans-Günter Bruckmann	Gabriele Groneberg
Edelgard Bulmahn	Achim Großmann
Marco Bülow	Wolfgang Grotthaus
Ulla Burchardt	Karl Hermann Haack
Michael Bürsch	Hans-Joachim Hacker
Hans Martin Bury	Bettina Hagedorn
Hans Büttner *	Klaus Hagemann
Marion Caspers-Merk	Alfred Hartenbach
Peter Danckert	Michael Hartmann
Herta Däubler-Gmelin	Anke Hartnagel **
Karl Diller	Nina Hauer
Martin Dörmann	Hubertus Heil
Peter Dreßen	Reinhold Hemker
Elvira Drobinski-Weiß *****	Rolf Hempelmann

Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Monika Heubaum
Gisela Hilbrecht
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Gerd Höfer
Jelena Hoffmann
Walter Hoffmann
Iris Hoffmann
Frank Hofmann
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Renate Jäger
Klaus-Werner Jonas
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Hans-Peter Kemper
Klaus Kirschner
Lars Klingbeil
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Bärbel Kofler *
Heinz Köhler
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Hans-Ulrich Krüger
Angelika Krüger-Leißner
Horst Kubatschka

Ernst Küchler ***
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange
Christine Lehder
Waltraud Lehn
Elke Leonhard
Eckhart Lewering
Götz-Peter Lohmann
Gabriele Lösekrug-Möller
Erika Lotz
Christine Lucyga
Dirk Manzewski
Tobias Marhold
Lothar Mark
Caren Marks
Christoph Matschie ****
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Ulrike Mehl
Petra Merkel
Ulrike Merten
Angelika Mertens
Ursula Mogg
Michael Müller
Christian Müller
Gesine Mulhaupt
Franz Müntefering
Rolf Mützenich
Volker Neumann
Dietmar Nietan
Erika Ober
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Sascha Raabe

Karin Rehbock-Zureich
Gerold Reichenbach
Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
René Rösper
Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth
Michael Roth
Gerhard Rübenkönig
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht
Thomas Sauer
Anton Schaaf
Axel Schäfer
Gudrun Schaich-Walch
Rudolf Scharping
Bernd Scheelen
Hermann Scheer
Siegfried Scheffler
Horst Schild
Otto Schily
Horst Schmidbauer
Ulla Schmidt
Silvia Schmidt
Dagmar Schmidt
Wilhelm Schmidt
Heinz Schmitt
Carsten Schneider
Walter Schöler
Olaf Scholz
Karsten Schönfeld
Fritz Schösser
Wilfried Schreck
Ottmar Schreiner
Gerhard Schröder
Brigitte Schulte
Reinhard Schultz
Swen Schulz
Angelica Schwall-Düren
Martin Schwanholz

Rolf Schwanitz
Erika Simm
Sigrid Skarpelis-Sperk
Cornelie Sonntag-Wolgast
Wolfgang Spanier
Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Ditmar Staffelt
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Sträser
Rita Streb-Hesse
Peter Struck
Joachim Stünker
Jörg Taus
Jella Teuchner
Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Franz Thönnies
Hans-Jürgen Uhl
Rüdiger Veit
Simone Viola
Jörg Vogelsänger
Ute Vogt
Marlies Volkmer
Hans Georg Wagner
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Reinhard Weis
Matthias Weisheit *****
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen
Ernst Ulrich Weizsäcker, von
Jochen Welt *****
Rainer Wend
Hildegard Wester *****
Lydia Westrich
Inge Wettig-Danielmeier
Margrit Wetzell
Andrea Wicklein

JürgenWieczorek
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dieter Wiefelspütz
Brigitte Wimmer
Engelbert Wistuba
Barbara Wittig
Wolfgang Wodarg

Verena Wohlleben
Waltraud Wolff
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Christoph Zöpel

- * Hans Büttner verstorben am 18.09.2004; Nachrückerin: Bärbel Kofler)
- ** Anke Hartnagel verstorben am 17.04.2004; Überhangmandat, kein Nachrücker)
- *** Ernst Kähler ausgeschieden am 15.10.2004, Nachrückerin: Martina Eickhoff)
- **** Christoph Matschie ausgeschieden am 01.07.2004; Überhangmandat, kein Nachrücker)
- ***** Matthias Weisheit verstorben am 17.05.2004, Nachrückerin: Elvira Drobinski-Weiß
- ***** Jochen Welt ausgeschieden am 22.10.2004, Nachrückerin: Hildegard Wester)

Impressum

Herausgeberin:
SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB,
Parlamentarische Geschäftsführerin

Bezugsadresse:
SPD-Bundestagsfraktion
Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1
10557 Berlin
oder unter:
www.spdfraktion.de

Gesamtherstellung:
SPD-Bundestagsfraktion
Öffentlichkeitsarbeit

November 2005

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.



www.spdfraktion.de